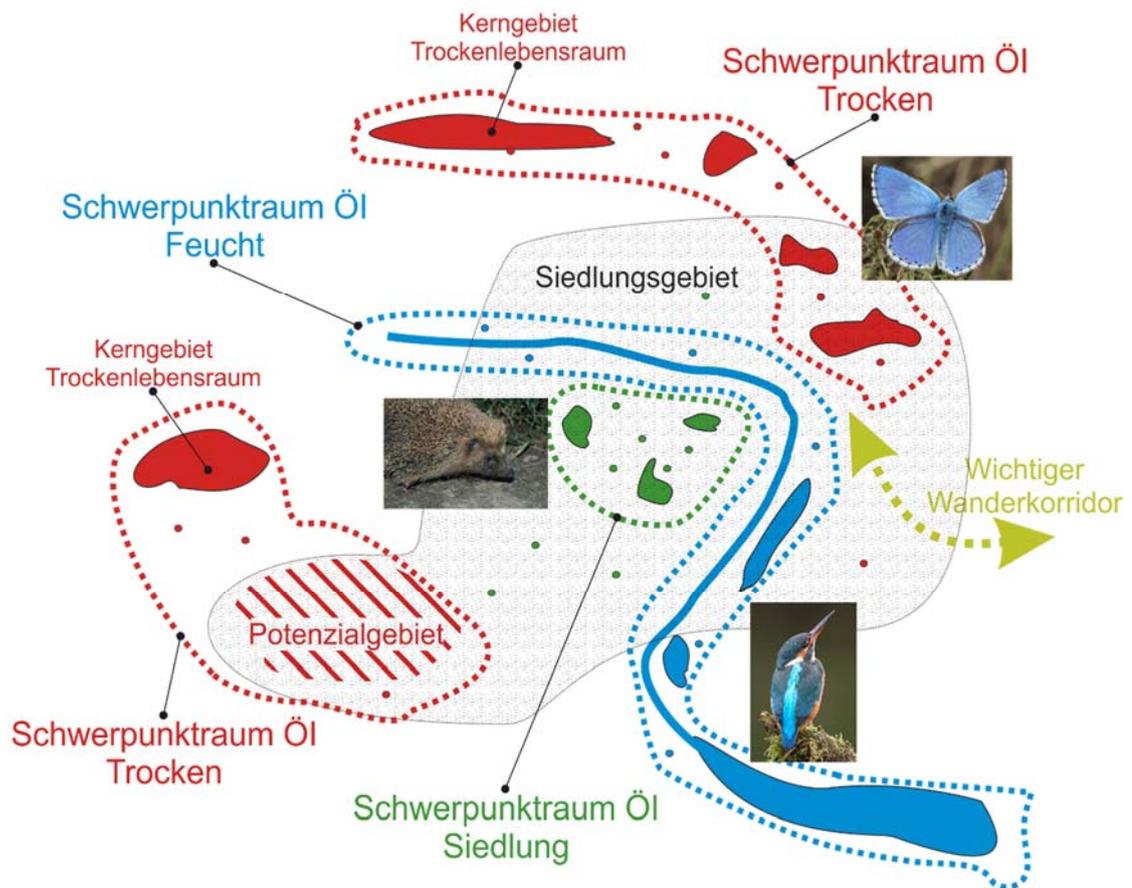


| | |
|---|--|
| 2-A | Modul 2: Ist-Zustand – Geodaten zuordnen Vertiefung zum Thema ÖI im Siedlungsraum |
| Beschrieb | Minimalvorgehen zur Erarbeitung der ÖI im Siedlungsraum, das mit bestehenden Datengrundlagen eine erste Sichtung der Ausgangslage und möglicher Stossrichtungen ermöglicht. |
| Hintergrund | Für das Projekt ÖIM erarbeitete Grundlage Datenanalysen erstellt durch Christian Stickelberger, Hintermann & Weber AG Getestet mit den Gemeinden Suhr (AG), Thalwil (ZH), Langenthal (BE) In Zusammenarbeit mit Christian Hedinger (UNA) und Barbara Schlup (Hintermann & Weber AG) sowie Daniel Keller (StadtLandschaft) |
| Anmerkung zur Verwendung | Dieses Vorgehen soll es ermöglichen, mit vorhandenen Daten und geringem Aufwand für eigentlich alle Siedlungsgebiete der Schweiz eine erste ÖI-Planung zu erstellen. Kehrseite dieses Ansatzes ist, dass dieser Ansatz für bereits «gut beplante» Siedlungsgebiete kaum neue Erkenntnisse liefert. Aber in solchen Fällen soll die ÖI-Planung auch eher den Rahmen liefern, um bestehende Detailplanungen in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Mit zusätzlichen Daten sind allerdings weitere Verfeinerungen möglich. Zudem stellt das Ergebnis nur einen ersten Input dar, der anhand von Ortskenntnissen und weiteren Grundlagen und Planungen zu verfeinern ist. |
| <p>Das Vorgehen für Herstellung der ÖI-Grundlagenkarten im Siedlungsraum umfasst folgende Auswertungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ebene 1 – Naturwerte im Umfeld: Anknüpfung des Siedlungsraums an das "Netz" der ÖI – wo liegen mögliche Anknüpfungspunkte und wie sind diese inhaltlich ausgerichtet (Stichwort „Siedlungsrand“). Die Entwicklung der eigentlichen ÖI-Planungen in den Kantonen ist erst angelaufen, entsprechend liegen hierzu erst lückenhafte Angaben vor. • Ebene 2 – Achsen und Korridore: Welche Korridore oder Achsen – bspw. entlang von Gewässern oder Verkehrsachsen – sind für die Vernetzung relevant und könnten entsprechend als Achsen für die ÖI im Siedlungsgebiet dienen? • Ebene 3 – Naturwerte im Siedlungsgebiet: Welche ökologisch einigermaßen wertvollen Flächen sind im Siedlungsraum bereits vorhanden und welche davon gelten allenfalls bereits als „gesichert“? Auch Artvorkommen werden hier einbezogen (mehr als 3 prioritäre Arten oder Arten der Roten Liste pro ha [„Dichte >3“ in Kartenlegende]). • Ebene 4 – Zusammenzug und Zonen: Wie sieht das Gesamtbild aus und welche Räume bieten sich evtl. als potenzielle Flächen für Massnahmen an? Als Diskussionsansatz wurden hier einige Zonen ausgewählt und im Umriss dargestellt. Bei den ausgewählten Zonen bestehen meist Instrumente, die es erlauben Massnahmen im Sinne der ÖI anzugehen (Stichwort Realisierbarkeit). Dies kann in dieser Darstellung mit den naturräumlichen Potenzialen verknüpft werden. <p>Auf der Basis von Kartengrundlagen zu diesen vier Ebenen können anschliessend Überlegungen zu einer Schwerpunktsetzung für die weitere Umsetzung erfolgen. Wichtig ist hier die Beachtung der Aufgabenteilung: Eine gesamtkantonale Planung kann in der Regel keine detaillierte Planung des Siedlungsraums aufzeigen. Der Vorschlag von ÖIM weist dem Kanton die Rolle eines Inputgebers für den Rahmen und die „groben“ Grundlagen zu. Die Akteure auf Gemeindeebene können diesen Input nutzen, um zusammen mit ihren lokalen Kenntnissen und Netzwerken aufgrund dieses Inputs eine konkrete, lokale Umsetzungsplanung zu erarbeiten, die sich in das Gesamtbild der ÖI auf Kantonsebene einfügt.</p> | |

Ziel ist eine Planung von Schwerpunkträumen der ÖI mit unterschiedlicher Ausrichtung:



- Die ÖI-Planung soll und kann dabei keine gute Stadtplanung ersetzen; eine ÖI liefert nur holzschnittartige Leitplanken und Schwerpunkte. Wenn die ökologische Planung in einer Gemeinde bereits detailliert vorliegt, hilft die kantonale ÖI-Planung bei der übergeordneten Einbettung und Schwerpunktsetzung und kann so zu gewissen Justierungen führen sowie die Anknüpfung ans Umfeld verstärken. Entsprechend ist die ÖI v.a. dort wichtig, wo erst wenige Planungsgrundlagen vorhanden sind.
- Wesentlich ist im Siedlungsraum, dass die ÖI-Planung als erster Input im Zusammenspiel mit Siedlungsplanung, Erholungsplanung, Klimawandel etc. verstanden wird.
- Aus der ÖI-Planung sollen sich räumliche und thematische Schwerpunkte und Potenziale sowie wichtige Achsen und Anknüpfungspunkte ableiten lassen. Dies soll der Prioritätensetzung für die konkrete Umsetzung dienen. Diese stützt sich im Wesentlichen auf die bekannte Massnahmenpalette zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Aktuell ist noch in Abklärung, was für neue Anreize und Verbindlichkeiten für die ÖI entstehen sollen.

Zu verwendende Datengrundlagen:

Ebene 1: Naturwerte im Umfeld

- Zusammenstellen der Flächen mit gesicherten ökologischen Werten innerhalb der Siedlung und Aufteilung in die Kategorien Kern- und Vernetzungsgebiete.
- Relevante Flächen sind: kommunale Schutzgebiete, ökologische Biodiversitätsförderflächen (BFF), Waldflächen, Uferschutzstreifen, Naturobjekte im Kulturland, geschützte Hecken, positive Elemente im Siedlungsraum und Grünflächen und Freihaltezonen. Die Kern- und Vernetzungsgebiete können mit durch Experteneinschätzungen ermittelten ökologisch

wertvollen Flächen ergänzt werden.

- Rote Liste Arten und national prioritäre Arten bei den nationalen Datenzentren bestellen und mit einem Hektar-Raster, das über die Siedlung gelegt wird, verschneiden. Auswahl der Quadrate mit mehr als drei Arten und anschliessend die Grünfläche innerhalb der Quadrate ermitteln.
- Kern- und Vernetzungsgebiete ausserhalb des Siedlungsgebiets: siehe Ist-Zustand ökologische Infrastruktur.

Ebene 2: Vernetzungsachsen und Korridore

- Gewässerraum von Fliessgewässern innerhalb der Siedlung mit den Grünflächen verschneiden.
- National- und Kantonsstrassen mit dem Eisenbahnnetz zu einem Verkehrsnetz zusammenfügen und falls möglich die Tunnelabschnitte entfernen. Auswahl der Liegenschaften entlang des Verkehrsnetzes und Ermittlung der Grünfläche innerhalb der Liegenschaften.
Wenn möglich soll bei den Gleisanlagen zwischen stark befahrenen Strecken und Nebenstrecken bzw. Rangieranlagen unterschieden werden.
- Wildtierkorridore hinzufügen (soweit vorhanden).

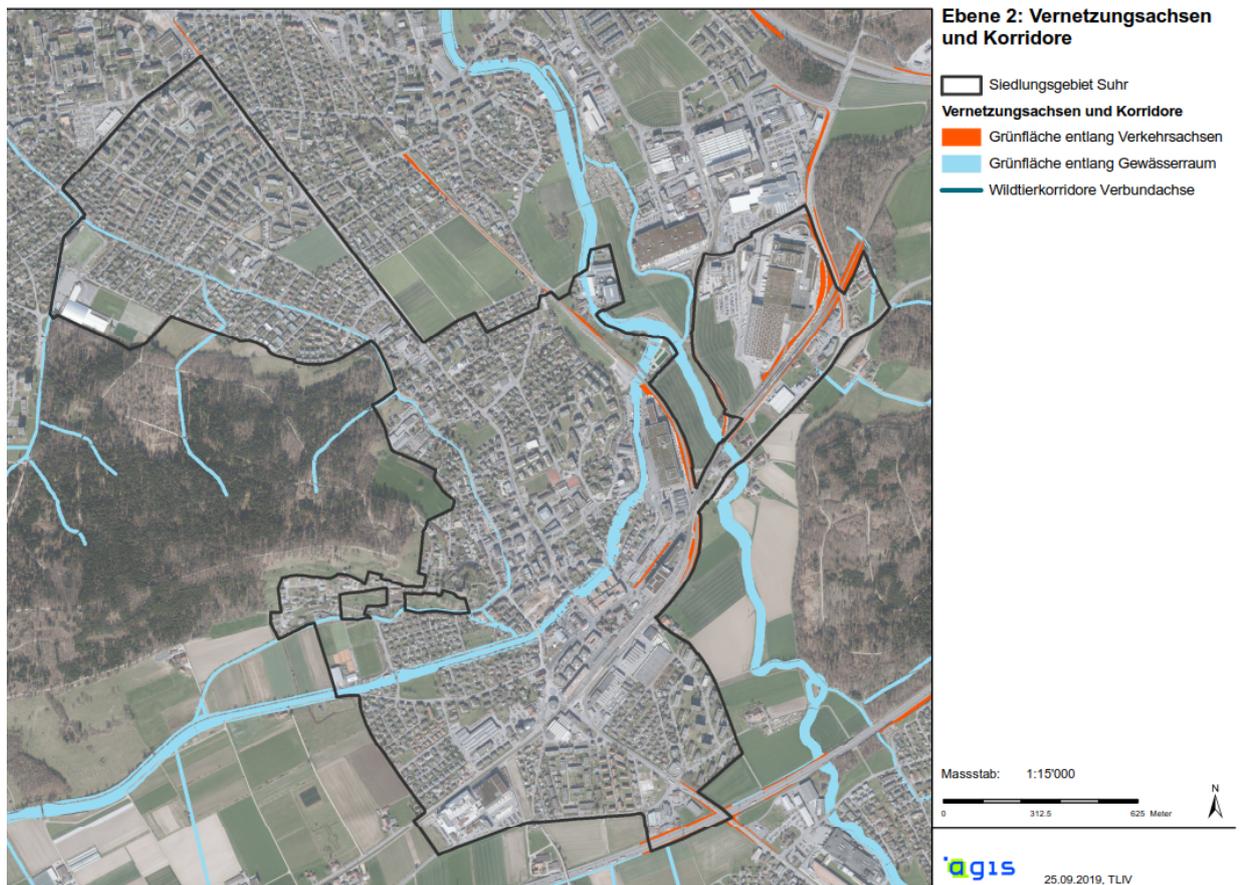
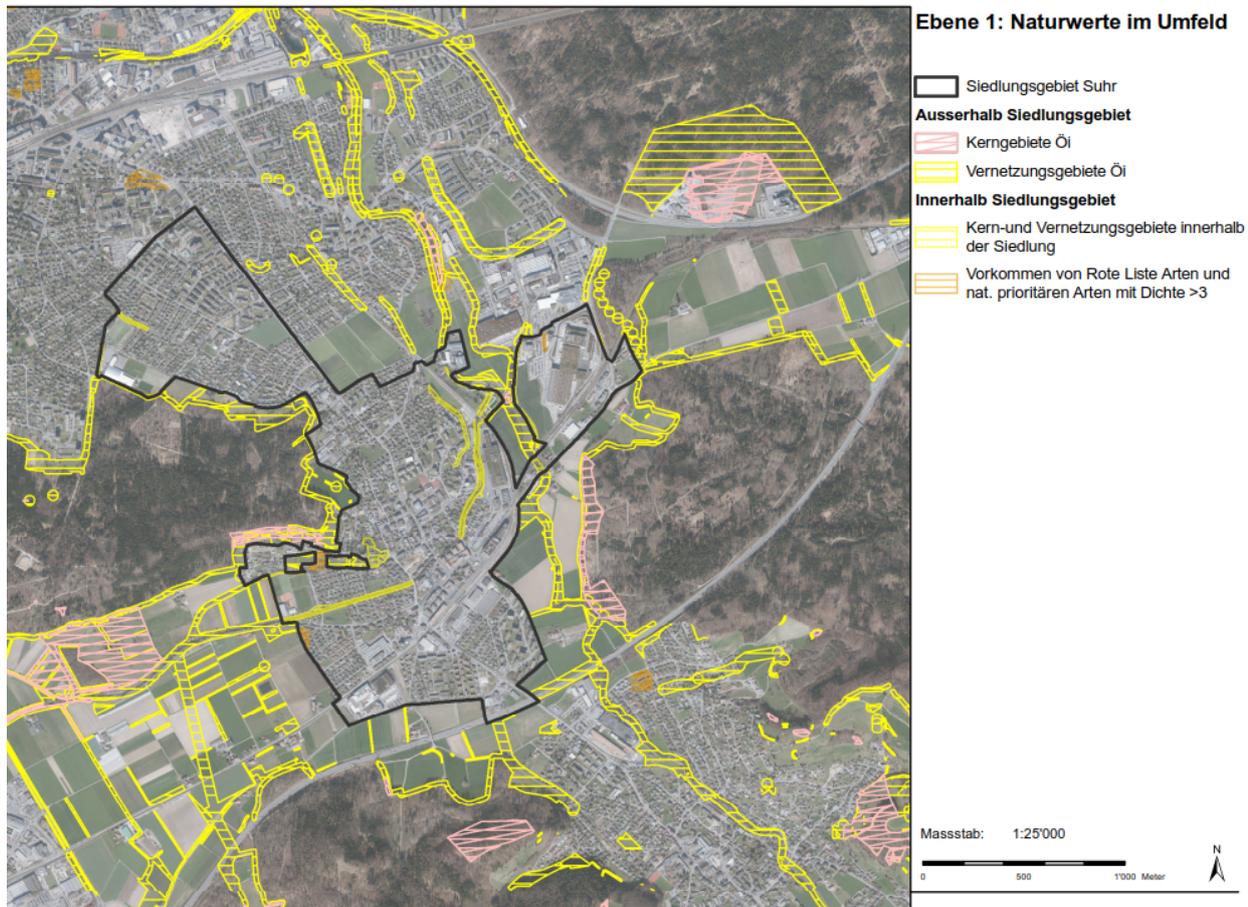
Ebene 3: Naturwerte im Siedlungsgebiet

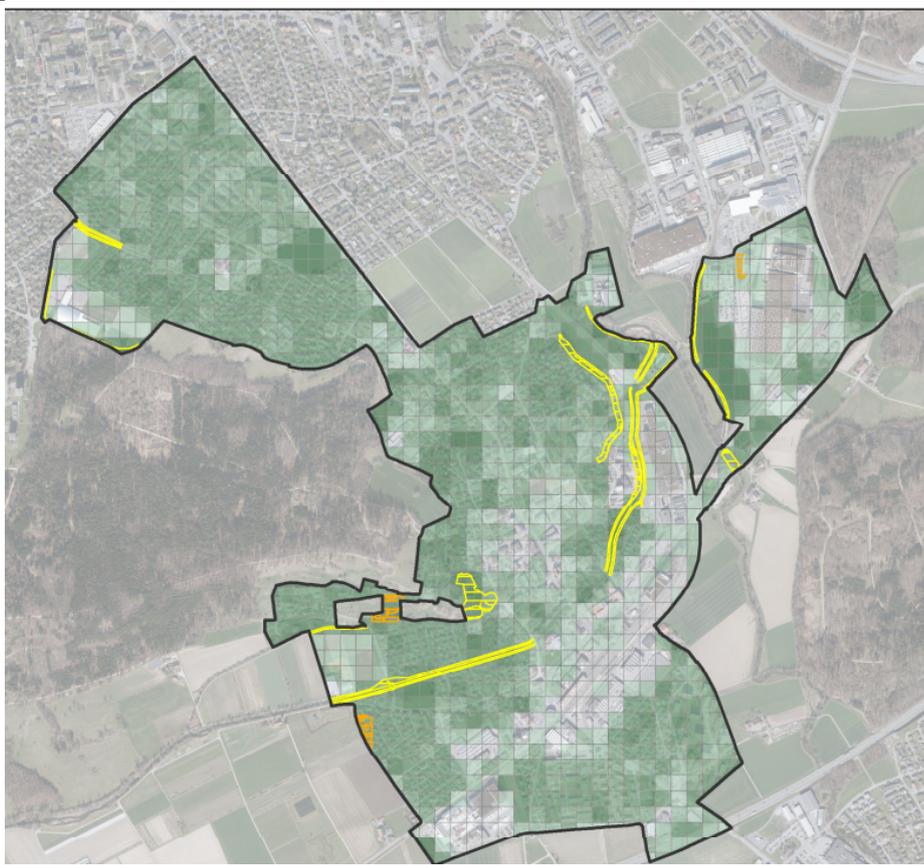
- Kern- und Vernetzungsgebiete und die Rote Liste Arten und national prioritären Arten als gesicherte Werte innerhalb der Siedlung hinzufügen.
Falls vorhanden können hier auch Vorkommen von siedlungstypischen bzw. -gebundenen Arten speziell hervorgehoben werden, so etwa Mauer- / & Alpensegler, Mehl- & Rauchschnalben, Blindschleichen, Igel, diverse Wildbienenarten, Wochenstuben von dachstockbewohnenden Fledermausarten oder solchen die in Spaltquartieren an Gebäuden zu finden sind etc.
Hier ist zu beachten, dass u.U. das Vorkommen einer speziellen Arten die Planung entscheidend beeinflussen kann, wie etwa eine Wochenstube einer vom Aussterben bedrohten Fledermausart. Dadurch kann die Gesamtausrichtung der ÖI in einem Siedlungsraum quasi „übersteuert“ werden.
- Berechnung eines Durchgrünungsgrades mittels der Bodenbedeckung. Auswahl aller Grünflächen innerhalb der Siedlung und Anteile in einem 50 x 50 m Raster berechnen.
Zu beachten ist hier, dass oft nur zwischen humusiert und befestigt unterschieden wird, womit Kiesflächen auch bei „befestigt“ landen und damit „unter Wert“ eingestuft werden. Allenfalls können hier neuere Analysen via Satellitendaten eine feinere Differenzierung liefern.

Ebene 4: Zonenplan

- Zusammenfassen des Zonenplans nach den Kategorien Arbeitszone, Grün- und Uferschutzzone, Kern- und Zentrumszone, Mischzone, Wohnzone, Zone für öffentliche Nutzung und eine Kategorie für die restlichen Flächen.
- Sofern vorhanden können hier weitere Grundlagen einbezogen werden, so etwa ein allenfalls vorhandener Layer der Grund- bzw. Bodennutzung (dadurch etwa befestigte Flächen, Gebäude, Deponien & Abbaugelände sowie Sportanlagen & Stadien ausschliessen).

Darstellung der 4 Ebenen am Beispiel Gemeinde Suhr (AG):





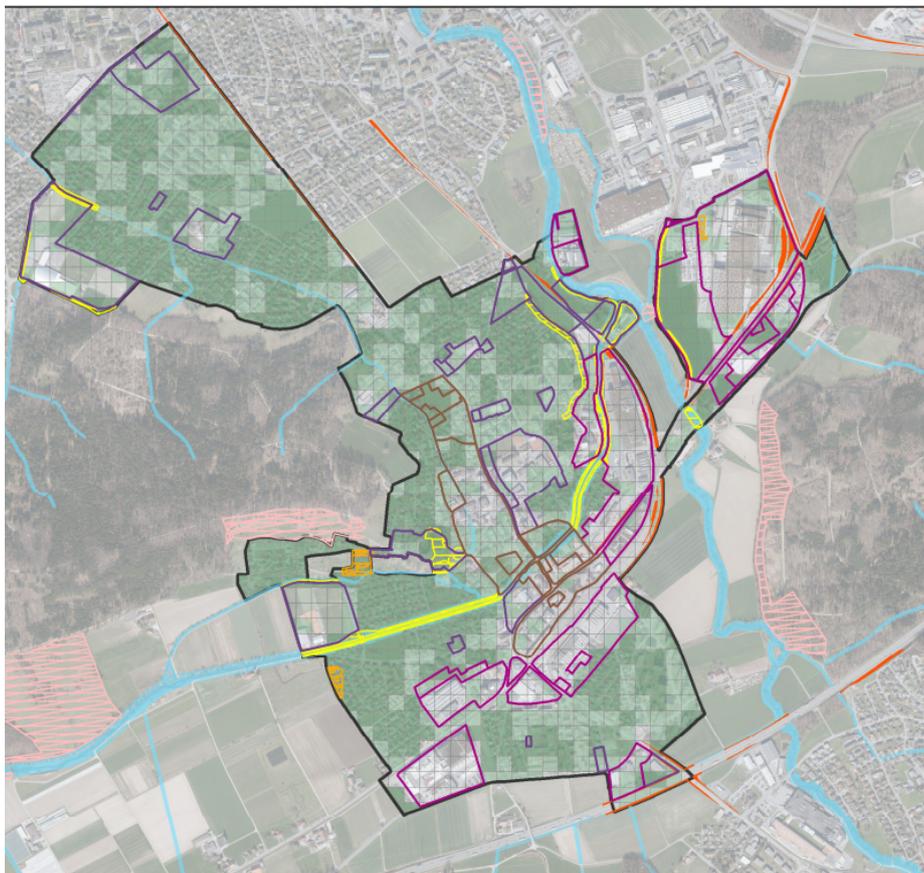
Ebene 3: Naturwerte im Siedlungsgebiet

- Siedlungsgebiet Suhr
- Kern- und Vernetzungsgebiete innerhalb der Siedlung
- Vorkommen von Rote Liste Arten und nat. prioritären Arten mit Dichte >3

Anteil Grünfläche pro 50 * 50 m

- 0 - 15%
- 16 - 30%
- 31 - 45%
- 46 - 60%
- 61 - 75%
- 76 - 90%
- >90

Massstab: 1:15'000



Ebene 4: Zusammenzug und Zonen

- Siedlungsgebiet Suhr

Bauzonen

- Arbeitszone
- Zentrumzone
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Vernetzungsachsen und Korridore

- Kern- und Vernetzungsgebiete innerhalb der Siedlung
- Vorkommen von Rote Liste Arten und nat. prioritären Arten mit Dichte >3
- Kerngebiete ÖI ausserhalb Siedlung
- Grünfläche entlang Verkehrsachsen
- Grünfläche entlang Gewässerraum

Anteil Grünfläche pro 50 * 50 m

- 0 - 30 %
- 31 - 60 %
- 61 - 100 %

Massstab: 1:15'000



07.10.2019, TLV

Erfahrungsbericht zu einem Test des Minimalvorgehens zur Erarbeitung der ÖI im Siedlungsraum

Der entsprechende Workshop fand im Herbst 2019 unter der Leitung von Daniel Keller, StadtLandschaft GmbH statt. Verschiedene Beiträge und Grundlagen wurden durch Hintermann & Weber AG, UNA Atelier für Naturschutz und Umweltfragen und quadra Mollis gmbh erarbeitet.

1. Kurz-Portraits der drei Test-Gemeinden

Thalwil ist mit den Nachbargemeinden zusammengewachsen und steht vor der Herausforderung, dass Flächen zur Weiterentwicklung rar sind und Einschränkungen und Auflagen die Situation verschärfen können. Einfluss wird mit dem LEK sowie mit dem Vernetzungsprojekt genommen und Projekte werden auf Nachhaltigkeit geprüft.

Langenthal ist eingebettet in eine ländliche Umgebung und Teil des «Smaragdgebietes» im Oberaargau. Die Gemeinde legt viel Wert auf Planungsprozesse und weist eine Vielzahl von Planungen auf unterschiedlichen Stufen auf (Managementplan Smaragdgebiet, RGSK Region Oberaargau, Zukunftsbild AP 4, REK, Arealentwicklungen usw.). Dadurch werden die Vernetzung und die ökologische Qualität beeinflusst.

Suhr als Agglomerationsgemeinde weist zwar ebenfalls Konzepte auf, bevorzugt aber kleine, pragmatisch umsetzbare Schritte, die sich bei Projekten oder Fragestellungen ergeben. Ein Beispiel ist die Umgestaltung der strassenbegleitenden privaten Flächen (Grenzabstand für Einfriedungen), die mehrheitlich versiegelt waren und in ein durchgehendes extensives Band umgestaltet wurden. Wasser kann dort versickern und so wird auch die Kanalisation entlastet.

2. Diskussion «Schwerpunktsetzung in der «ÖI-Planung»

VertreterInnen der drei Gemeinden haben zusammen mit KantonsvertreterInnen die Planungsergebnisse gemäss dem Minimalvorgehen für ihre Gemeinde gesichtet, geprüft und diskutiert – mit folgenden Erkenntnissen:

Wie hilfreich sind diese Grundlagenkarten für eine «ÖI-Planung» bzw. die Biodiversitätsförderung insgesamt? Wieviel davon ist bereits bekannt, was ist neu, was kann mit lokalen Kenntnissen verknüpft werden?

- Die Grundlagenkarten enthalten erste Hinweise und sind für die Einordnung, Vision hilfreich.
- Es stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit: Ist die Grundlage des Kantons für die Gemeinde verbindlich und was ist mit dem Schlussprodukt ÖI?
- Als Hinweisplan ohne Verpflichtung enthält der Grundlagenplan zwar Bekanntes, muss aber durch gemeindespezifische Hinweise ergänzt werden. Gemeinden haben weitere Infos (z. B. Schulhäuser, Friedhof, ...) und Grundlagen.
- Synergien nutzen mit Erholung, Klimaanpassung, ...
- Grundlagenkarten sollen die Verknüpfungen mit Nachbargemeinden aufzeigen
- Für Langenthal sind die Artenhotspots, die Ringstruktur aussen sowie Vernetzungselemente zu prüfen.

Können auf dieser Basis die wichtigsten bestehenden Werte im Siedlungsgebiet / wichtige Anknüpfungspunkte im Umland / wichtige Achsen und Korridore / mögliche Potenziale identifiziert werden?

- Die grossen Verkehrsinfrastrukturen in der Verantwortung von SBB, Astra etc. sind zu wenig ersichtlich.
- Anknüpfungspunkte sind erkennbar.
- Potenziale / Defizite sind erkennbar. Grössere Defizite können identifiziert werden

Was fehlt bei den ÖI-Grundlagen bzw. was könnte verbessert oder ergänzt werden? Welche Inhalte sind allenfalls sogar falsch oder irreführend?

- Qualitätsabschätzungen zu den Grünflächen fehlen auf diesen Plänen
- Wohnzonen fehlen
- Verbindlichkeit von Kanton und klarer Auftrag an Gemeinde fehlt

- Daten und Perimeter müssen grossräumiger dargestellt werden (Karte vergrössern)
- Zusammenfassen mit anderen Themen (Freiräume, Klima, Biodiversität etc.), um die Möglichkeit von Synergien und Verbindlichkeit zu erhöhen
- Synergien sind zu suchen, aber das Ziel der ÖI darf dabei nicht vernachlässigt werden.
- Achtung: Freiwillig ausgeschiedene Freihalteflächen dürfen nicht zur ÖI verpflichtet werden (als Hinweis i.O., sonst zu einschränkend).
- Irreführend: Seeufer von Thalwil ist gar nicht berücksichtigt, Erholungszonen sind nicht enthalten, Synergien sollten aber genutzt werden.
- Die Artenhotspots sind mit Vorsicht zu geniessen, bzw. können falsche Genauigkeit vortäuschen. Die beiden Artenhotspots in Thalwil sind anscheinend beides Artefakte, d.h. die Flächen stammen von verschiedenen aquatischen Arten (v.a. Muscheln und Wasserpflanzen) aus dem nahegelegenen See bzw. Uferbereich. Die Genauigkeit der Daten ist jedoch häufig nur auf das Hektarraster gemittelt, womit in diesen Fällen das Vorkommen mitten in der Siedlung generiert wurde. Dies gilt es bei der Interpretation der Art-Daten zu beachten (evtl. je nach Datenqualität Unschärfebereich sichtbar machen).

Was für weitere Anliegen und Wünsche an den Planungsprozess ÖI bestehen? Welche Fragen bleiben offen?

- «Player» mit Verantwortung für grössere Gebiete sollen ebenfalls überregional planen und handeln (Astra, SBB, etc.).
- Keine Nägel für die Ewigkeit einschlagen. Spielräume nicht einschränken, nicht zu genau und zu verpflichtend ausgestalten.
- Güterabwägung ermöglichen und langfristigen Spielraum für kommunale Entwicklung
- Wording: «Klimaanpassung» ist salonfähiger als «Biodiversität».
- Trittsteine nicht vergessen (z.B. Friedhöfe, Schulhaus, ...).
- Best Practices sind hilfreich und sollten zur Verfügung gestellt werden.
- Anreize für Folgeschritte schaffen.
- Akteure sensibilisieren. Planer sind z.B. Schlüsselpersonen.
- Methodik: Lokale Situation berücksichtigen.
- Verdichtung muss weiterhin möglich sein.
- Für die Gemeinden ist es eine Herausforderung, vom Konzept zur Umsetzung zu gelangen. Hilfestellungen wären wichtig.
- Wie können Grundlagen in die Planung eingebracht werden?
- Strassenbegleitgrün: Ist nur teilweise aufgenommen. Sollte systematisch erfolgen.

3. Diskussion «Erfolgsfaktoren, Stolpersteine»

Welche Rahmenbedingungen sind wichtig?

- Finanzielle Anreize für Gemeinden / Private schaffen (Budget Kanton).
- Atmosphäre schaffen, so dass die Gemeinden den Mehrwert erkennen und daraus Eigeninitiativen entstehen.
- Der Rahmen ist wichtig, Spielraum belassen → nicht nur sektoriell denken.
- Transdisziplinäres Denken und Handeln in Gemeinde / Verwaltung fördern (Bsp. Stadt Bern mit «walk on the wild side»)
- Qualität der ÖI-Flächen ist zu definieren.
- Ökologische Themen sind in Gemeinden oft «Feindthemen» → Abwehrreaktion.
- Bebaubarkeit und Entwicklungsoptionen erhalten. Druck Ausnützung ↔ ÖI / Widerspruch.

Welche Akteure müssen eingebunden werden?

- Der stufengerechte Einbezug der Akteure ist wichtig.
- Öffentliche Hand, institutionelle Inverstoren, Private, ...
- Ist die öffentliche Hand mehr zu verpflichten als Private? → Vorbildfunktion.
- SBB / Bahnen allgemein
- Astra und Kantone (Strassen)

- Planer, Architekten, Landschaftsarchitekten, Gartenbauer, Bauverwaltungen
- Raumplanung, Fachämter
- Sind Gewerbe- und Wohngebiete /-zonen zu unterscheiden?
(Anforderungen / Möglichkeiten an/von Fabrikareal und Wohnquartier unterscheiden sich)
- Rolle der Politik klären

Welche Instrumente sind für die Umsetzung der ÖI in den Gemeinden denkbar (Vorgaben / Anreize)?

- Leitfaden / Handbuch für Gemeinden über Pilotprojekt Aktionsplan Biodiversität Schweiz (PP AP SBS), in Arbeit.
- Gesamtprozess im Werkzeugkasten beachten, von Konzeption, über Umsetzung bis hin zum Unterhalt.
- Wenn Vorgaben verbindlich sein sollen: Anpassung von Grundlagen wie PGB, RP, BZO (überprüfen, auf welcher Stufe sonst noch).
- Raumplanerische Instrumente (Gestaltungsplan, Sondernutzungsplanung, Nutzungsplanung), Vorgaben dazu entwickeln.
- Regionaler Richtplan (Bern), Kommunalen Richtplan.
- Nutzungsplanung → timing? ÖI (2040), → Takt Revisionen beachten.
- Konzepte (LEK, Vernetzung, Freiraumkonzepte usw.).
Integrale Freiraumkonzepte (Erholung Natur, Klima, ...)
- Instrument für dynamische LRM.
- Vorgaben für zu berücksichtigende Themen in Wettbewerbs-Ausschreibungen, aber Flexibilität für Lösungen offenhalten.
- Qualitätssicherung von qualitativen Verfahren bis zu Umsetzung und Unterhalt. Wie handhaben? Wie vermeiden, dass gute Vorgaben auf der Strecke bleiben und in einer schlechten Umsetzung resultieren?
- Eigenleistung (Werkhof).
- Gelegenheiten nutzen, → quick-wins, → aber räumlich nicht lenkbar.
- Anreize (z.B. höhere Ausnutzung bei hoher ökologischer Qualität), Fördermassnahmen, finanzielle Mittel.
- Mehrwertausgleich mit Zweckbindung Biodiversität.
- Plattform Austausch / Vernetzung (PP AP SBS).
- Beratung der Akteure / Information und Bildung.
- Bündelung von Klimathemen, Ästhetik, Biodiversität, Naherholung, ... sowohl in Planungsprozessen und Umsetzung aber auch in der Kommunikation.

Wie sollen die Verantwortlichkeiten gegliedert werden (Kanton / Gemeinden / Private)?

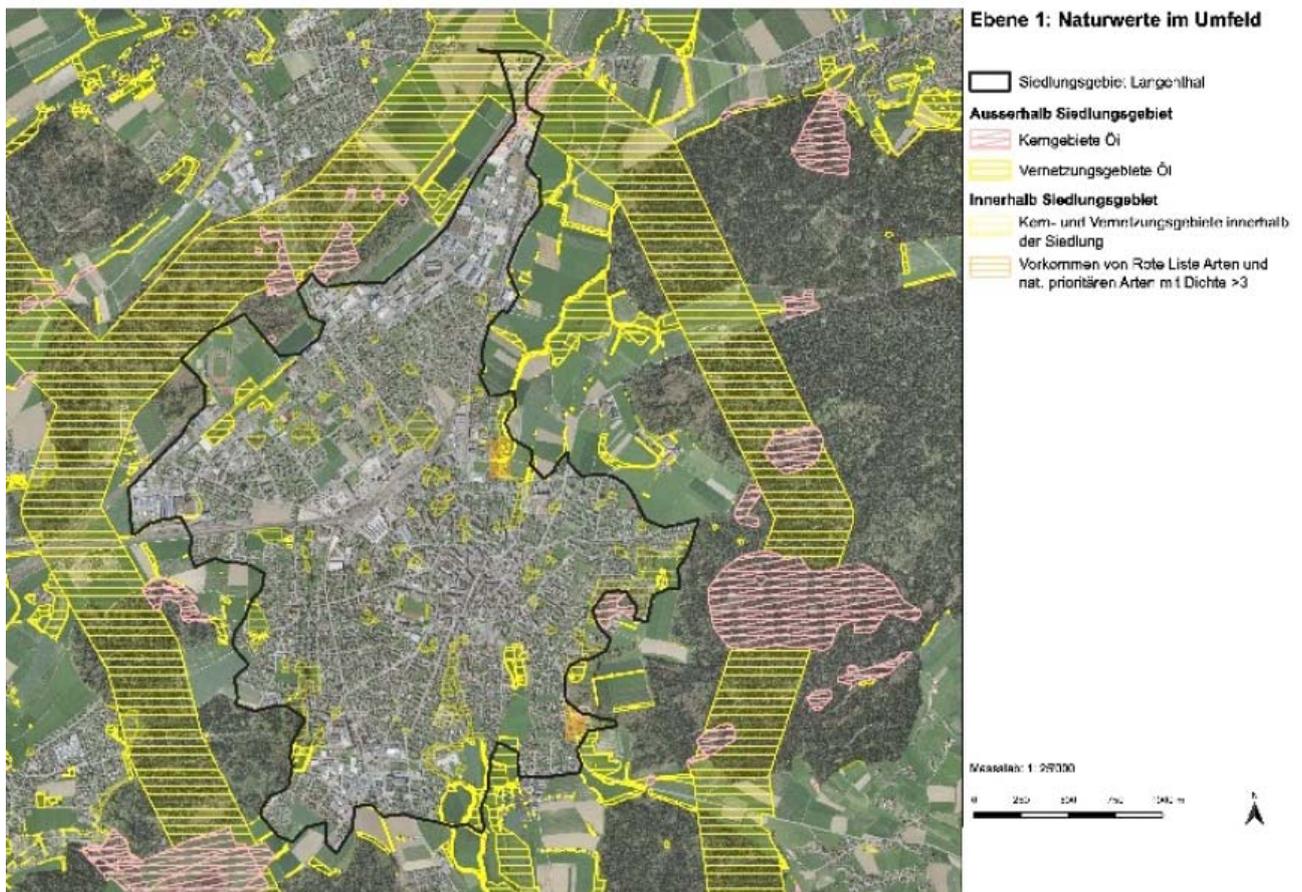
- Zielkonflikt Verbindlichkeit versus Planungsfreiheit und Mitwirkung.
- Bund → Kantonale Vorgaben → Planungsregion → Gemeinde.
- Top down / bottom up, Subsidiarität.
- Auftrag durch Kanton, aber mit Spielraum für Gemeinden. Stufengerecht.
- Verantwortliche in Pflege und Unterhalt stärken.
- Kanton: Übergeordnete Grundlagen aufbereiten und Auftrag an Gemeinden formulieren.
Gemeinde: Kommunale ÖI definieren und einfordern.
- Kanton: Datengrundlagen aufbereiten, Mechanismus und übergeordnete Stossrichtung vorgeben. Gemeinde: Planerisch umsetzen, konzeptionieren. Private: Umsetzen.
- Gemeinde sollen die ÖI in kommunalen Richtplan, BZO einbringen, Umsetzung mit öffentlichen kantonalen Mitteln.
- Bund und Kanton sollten Vorgaben für Neophytenbekämpfung, Flachdachbegrünung etc. machen.

Wo funktioniert es bereits (best practice auch aus anderen Sektoren)?

- Beispiel für mögliche Synergien aufzeigen

- Animal aided Design
- LEK
- Landschaftsarchitekturprojekte auch als Sicht (oder Kriterien) Ökologie anerkennen.
Bsp. Skaterpark in Uster.
- Naturnetz Pfannenstil
- Ökologische Anforderungen bei Arealüberbauungen in Rümlang.
- Projekt Labiola im Kanton Aargau im Landwirtschaftsgebiet.
→ Übertragung ins Siedlungsgebiet

Beispiel Oberaargau zur Positionierung des Siedlungsgebiets im Gesamtzusammenhang ÖI:



4. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

- Die Grundlagen werden als hilfreich erachtet, sie müssen aber durch die lokale Ebene und das lokale Wissen ergänzt werden.
- Einige Inhalte sollten in den Planungsunterlagen ergänzt werden: so Erholungszone, Verkehrsbegleitflächen, allgemein Grünflächen.
Zudem ist die Genauigkeit der Artdaten zu beachten.
Qualitätsabschätzung von Grünflächen wären zudem hilfreich.
Defizite noch deutlicher herausarbeiten und mit lokalen Einschätzungen verknüpfen.
- Die Schnittstelle Siedlung–Landschaft ist wichtig, es muss klar sein, was miteinander vernetzt werden soll und in welcher Qualität (Stichwort Siedlungsrandentwicklung). Es braucht die übergeordnete Sicht. Evtl. zwei Zoomstufen verwenden (bspw. regionale und lokale Sicht).
- Die Verbindlichkeit muss geklärt und stufengerecht sein. Der Spielraum, klare Vorgaben, die Aufträge & Rollen sind zu definieren. Für die Gemeinden soll aber weiterhin Spielraum sein.
- Es können und sollen Synergien mit anderen Themen (Erholung, Klima, usw.) genutzt werden, das Ziel der ÖI darf aber nicht darunter leiden.

- Anreize (z. B. finanzielle Mittel) sollten geschaffen und Hemmnisse abgebaut werden.
- Umsetzungswege sind vielfältig, es gibt kein Falsch oder Richtig, die Umsetzung auf allen Planungsstufen und Projekten ist wichtig.
- Es sind alle Akteure gefordert. Die Vernetzung der Akteure und die Zusammenarbeit der Fachstellen und -disziplinen muss erfolgen.
- Die Sensibilisierung muss auch zum Mehrwert erfolgen, Best Practices und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand können dabei den Mehrwert zeigen.
- Qualitätssicherung muss thematisiert werden. Es muss allen klar sein, dass eine hohe Qualität nur entstehen kann, wenn sichergestellt wird, dass das Thema konsequent über alle Stufen vertreten wird (bspw. qualitativen Verfahren bis Umsetzung und Unterhalt).

Beispiel Oberaargau einer möglichen Synthesekarte als Grundlage für die ÖI-Planung:

